

Wilhelmshavener  
Spar- und Baugesellschaft eG  
Grenzstraße 29 - 35  
26382 Wilhelmshaven

## Kündigung einzelner Geschäftsanteile

(§ 67b GenG)

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Entsprechend der Kündigungsfrist der aktuell gültigen Satzung kündige ich die Beteiligung von

\_\_\_\_\_ Geschäftsanteil(en), das entspricht \_\_\_\_\_

zum nächstmöglichen Termin bei der Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG, Grenzstraße 29 - 35, 26382 Wilhelmshaven.

Gleichzeitig teile ich Ihnen die Bankverbindung mit, auf welche Sie meine Auszahlungsansprüche überweisen können.

Bankname

IBAN

Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Mitglied

**Hinweis:**

Zunächst muss die Teilkündigung einzelner Geschäftsanteile vom Mitglied mit eigenhändiger Unterschrift erfolgen. Der Poststempel ist für den Eingang der Kündigung bindend und nicht das Datum, welches das Kündigungsschreiben trägt. Nach Erhalt der Kündigung werden wir Ihnen den Eingang schriftlich bestätigen.

Aus der Satzung der Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG  
(Stand 20.06.2019):

**§ 18 Kündigung weiterer Anteile**

(1) Das Mitglied kann die Beteiligung mit einem oder mehreren seiner weiteren Geschäftsanteile im Sinne von § 17 Abs. 4 kündigen, soweit es nicht nach einer Vereinbarung mit der Genossenschaft zur Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen verpflichtet ist oder die Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen Voraussetzung für eine von dem Mitglied in Anspruch genommene Leistung der Genossenschaft ist. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und der Genossenschaft mindestens drei Monate vor Schluss des Geschäftsjahres zugehen.

**Bitte beachten Sie Folgendes:**

Bei Eingang der Teilkündigung einzelner Geschäftsanteile bei der Genossenschaft

<b>BIS</b> zum 30.09. des Geschäftsjahres	<b>NACH</b> dem 30.09.des Geschäftsjahres
erfolgt die Auszahlung der Geschäftsanteile spätestens bis zum 30.06. des <b>Folgejahres</b> nach der Bilanzbestätigung durch die Vertreterversammlung	erfolgt die Auszahlung der Geschäftsanteile spätestens bis zum 30.06. des <b>übernächsten Jahres</b> nach der Bilanzbestätigung durch die Vertreterversammlung